

.....
(Genaue Anschrift des Antragstellers)

An das Landratsamt *)

.....
(Telefonnummer)

An die Stadtverwaltung - *)

.....
(Datum)

Genehmigung zur Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen (Art. 26 BayFiG)

Bezug:

Anlagen:

Ich bitte - Wir bitten - um Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen gem. Art. 26 BayFiG für folgendes Fischwasser **)

1. Gewässerverhältnisse:

Name
Längekm, Breite m, Fläche ha.
Durchschnittliche Tiefe m. Sohle meist ***)

Grenzen (mögl. mit Angabe der Flusskilometer):

Obere Grenze

Untere Grenze

Plannummer des Fischereirechtes

Es liegt in der Gemeinde.....Gmkg...

2. Rechtsverhältnisse:

Eigentümer (auch Nutznießer oder Nießbraucher)

Pächter
(Anschrift angeben)

3. Es besteht Koppelfischerei (Art. 16 BayFiG *)

Die Anschriften der Koppelfischereiberechtigten lauten:

.....
.....
.....

Alle Koppelfischereiberechtigten sind mit der Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen einverstanden.
Die Koppelfischereiordnung enthält Bestimmungen über die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen. *)

4. Das Fischwasser gehört zum Fischereigebiet der öffentlichen Fischereigenossenschaft

Die bisher fälligen Besatz- und Geschäftsbeiträge sind bezahlt.

5. Bewirtschaftung

Hauptfischarten

Das Gewässer wird berufsmäßig mit Netzen, Reusen usw. befischt *)

Jungfischbesatz mit folgenden Fischarten:

Der im letzten Genehmigungsbescheid geforderte Nachweis über den erfolgten Jungfischeinsatz ist erbracht worden.**) Die im Pachtvertrag festgelegte Einsatzverpflichtung ist rechtzeitig und vollständig erfüllt worden.**) Als Fischereiaufseher nach Art. 60 BayFiG sind bestellt:

6. Pachtverhältnisse:

Der Pachtvertrag ist hinterlegt beim Landratsamt *)
bei der Stadtverwaltung *)

Die Pachtdauer läuft von bis

Die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ist nach dem Vertrag möglich. Der Verpächter - ist – mit der Ausgabe der beantragten Fischereierlaubnisscheine einverstanden; ebenso alle Mitpächter.

In welchem Umfang wird die Fischerei durch den Verpächter ausgeübt? *)

7. Beantragt wird die Ausgabe von:

- Jahreserlaubnisscheinen
- Monatserlaubnisscheinen
- Wochenerlaubnisscheinen
- Tageserlaubnisscheinen

Die Erlaubnisscheine sollen zur Ausübung der Fischerei mit folgenden Fanggeräten berechtigen:

Die Ausgabe der Fischereierlaubnisscheine erfolgt durch:

8. Zur Ergänzung des Antrages:

9. Die Richtigkeit obiger Angaben wird versichert.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Wenn für mehrere Gewässer, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, die Genehmigung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen beantragt wird, sind auf einem Beiblatt die einzelnen Gewässerstrecken oder Gewässerteile in gleicher Weise wie in Ziff. 1 und 2 anzugeben.

***) steinig, kiesig, sandig, schlammig, verwachsen, usw.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

Pro Jagd und Condition Jagd- und Fischereirecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Jagd- und Fischereirechtlichen Erlaubnissen, Anzeige von Pachtverträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§ 5 bis 17 BJagdG, Art. 28 BayJG, Art. 27 und 29 BayFischGm §§ 1, 19 AVBayFiG, Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit,
- fach- bzw., amtsärztliche Gutachten
- Straftaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Gemeinden
- Bundeszentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- weitere öffentliche Stellen-
- andere betroffenen Jagd- und Fischereibehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Fischereigenossenschaften
- Hegegemeinschaften
- Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittstaaten

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen:

- 30 Jahre bei Jagdrevieren und -Pachtverträgen
- 10 Jahre bei Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschussplänen, Jagdbeschränkungen, Jagd- sowie Fischereischein und Fischzuchtbetrieben
- 6 Jahre bei Wildschadensersatz und Jagdschäden
- 5 Jahre bei Jagd- und Fischereierlaubnisscheinen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.